

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Protokoll

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

Sitzung: Donnerstag, 01.11.2018

Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Beginn: 12:30 Uhr

Ende: 16:50 Uhr

Anwesend

Mitglieder

Frau Annette Schütze - SPD

Herr Thorsten Wendt - CDU

Frau Astrid Buchholz - BIBS

Frau Christiane Jaschinski-Gaus - SPD

Frau Annette Johannes - SPD

bis 15.00 Uhr

Frau Heidemarie Mundlos - CDU

Herr Dr. Hans E. Müller - AfD

Frau Annika Naber - B90/GRÜNE

Frau Gisela Ohnesorge - DIE LINKE.

Herr Kurt Schrader - CDU

Frau Cornelia Seiffert - SPD

Herr Carsten Lehmann - FDP

Herr Frank Flake

ab 16 Uhr

Herr Arnim Graßhoff -

Herr Andreas Paruszewski -

Herr Gerrit Stühmeier - CDU

Frau Christine Wolnik -

Herr Rolf Kamphenkel -

Herr Gunter Kröger - Sprecher AGW

Verwaltung

Frau Dr. Christine Arbogast - Dezernentin V

Herr Martin Klockgether -

Frau Jacqueline Puls -

Frau Dr. Brigitte Buhr-Riehm

Herr Norbert Rüscher

Frau Brigitte Finze-Raulf

Frau Birgitt Glaser
Frau Marion Becker

Protokollführung

Frau Gertrud Raßler-Large - Verwaltung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 9. August 2018
- 3 Mitteilungen
- 3.1 Toilette für Alle - Sachstandsanfrage 18-09052-02
- 3.2 Stärkung der Heimaufsicht; Stellenbesetzung 18-09147
- 4 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030 18-08544
- 4.1 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030 18-08544-01
- 4.2 Änderungsantrag zur Vorlage 18-08544 18-09266
Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030
- 5 FB 50 Haushalt 2019/Investitionsprogramm 2018 - 2022 18-09283
- 6 Installation eines Psychosozialen Krisendienstes in der Stadt Braunschweig ab 1. April 2019, verortet beim Gesundheitsamt der Stadt Braunschweig 18-09124
- 7 Konzept der flächendeckenden Entwicklungsstandsuntersuchungen
Einführung ärztlicher Untersuchungen in den Braunschweiger Kindergarten ab 2019 18-09125
- 8 Übertragung der Haushaltsmittel und Kassengeschäfte der Stadt Braunschweig zur Fortsetzung des Forderungseinzugs für kommunale Haushaltsmittel im Rechtskreis des SGB II 18-09236
- 9 Anträge
- 9.1 Wohn- und Quartiersprojekt Holwedestraße 18-09189
- 9.2 Mindestanforderungen Wohnungslosenunterbringung 18-09271

9.3	Braunschweig deklariert sich als "Sicherer Hafen"	18-09299
9.4	Freier, selbstbestimmter Zugang zu Informationen	18-09310
9.4.1	Freier, selbstbestimmter Zugang zu Informationen	18-09310-01
10	Anfragen	
10.1	Wohngeldempfänger in Braunschweig	18-09217
10.1.1	Wohngeldempfänger in Braunschweig	18-09217-01
10.2	Notaufnahme in der Salzdahlumer Straße	18-09074
10.2.1	Notaufnahme in der Salzdahlumer Straße	18-09074-01
10.3	Senioren Jobvermittlung eine Hilfe für aktive Senioren	18-09231
10.3.1	Senioren Jobvermittlung eine Hilfe für aktive Senioren	18-09231-01
10.4	Regelmäßige Überprüfung des Alters unbegleiteter Ausländer	18-09281
10.4.1	Regelmäßige Überprüfung des Alters unbegleiteter Ausländer	18-09281-01
10.5	Gesundheitsreporte	18-09294
10.5.1	Gesundheitsreporte	18-09294-01
10.6	Prävention in Begegnungsstätten, Nachbarschaftszentren u.a.	18-09305
10.6.1	Prävention in Begegnungsstätten, Nachbarschaftszentren u.a.	18-09305-01
10.7	Förderstrukturen	18-09312
10.7.1	Förderstrukturen	18-09312-01

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Tagesordnung

Ratsfrau Schütze eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und des Ausschusses für Integrationsfragen. Sie heißtt Frau Dr. Arbogast, die am 1. Oktober 2018 ihren Dienst bei der Stadt Braunschweig angetreten hat und das Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat leitet, herzlich willkommen.

Herr Wendt begrüßt Ratsherrn Bayram Türkmen als Nachfolger für Ratsfrau Tanja Pantazis im Ausschuss für Integrationsfragen, Herrn Michael Rübenhagen, Leiter des Fachkommisariats 4 der Polizeiinspektion Braunschweig und Herrn Lutz Paschen, Leiter des Fachbereiches Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit.

Die Mitglieder der Ausschüsse vereinbaren folgende gemeinsame Vorgehensweise zur Tagesordnung:

Bis TOP 6 wird die Tagesordnung der beiden Ausschüsse gemeinsam behandelt. Der in der Tagesordnung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit unter 9.3 aufgeführte Antrag 18-09299 Braunschweig deklariert sich als "Sicherer Hafen" wird auf Tagesordnungspunkt 6 des Ausschusses für Integrationsfragen vorgezogen. Nach Behandlung der verbleibenden Themen der Tagesordnung des Ausschusses für Integrationsfragen ist diese Sitzung beendet und der Ausschuss für Soziales und Gesundheit wird mit seiner Tagesordnung fortfahren.

Frau Schütze weist darauf hin, dass diese gemeinsame Sitzung beider Ausschüsse eine Ausnahme bilden sollte. Einige Ratsmitglieder aus verschiedenen Fraktionen schließen sich dieser Äußerung ausdrücklich an.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Soziales und Gesundheit:
11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Integrationsfragen:
11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

2. Genehmigung der Niederschrift vom 9. August 2018

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung

3. Mitteilungen

3.1. Toilette für Alle - Sachstandsanfrage **18-09052-02**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

3.2. Stärkung der Heimaufsicht; Stellenbesetzung **18-09147**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

4. Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030 **18-08544**

Herr Klockgether führt anhand einer PowerPoint-Präsentation in die Thematik des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Braunschweig 2030 ein. (s. Anlage)

Beschluss:

1. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 wird als zentrale Arbeitsgrundlage der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften beschlossen.
2. Die Verwaltung wird im Rahmen der verfügbaren Ressourcen beauftragt, bis zum Jahr 2030 die in den Rahmenprojekten benannten Maßnahmen vor der jeweiligen Umsetzung zu konkretisieren, zu berichten und den Ratsgremien zur Entscheidung vorzulegen. Projektbezogen sind jeweils Meilensteine und Indikatoren für das Monitoring zu benennen sowie Aussagen zum jeweils beabsichtigten Verfahren zu treffen. Hierzu zählen insbesondere die Auswahl der zur Mitwirkung vorgesehenen internen und externen Akteure (auch regional) außerhalb des Konzerns Stadt Braunschweig sowie gegebenenfalls die Darstellung beabsichtigter besonderer Formen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über die Sachstände der laufenden Projekte sowie die Zielerreichung zu berichten.
4. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030 wird eine wesentliche Arbeitsgrundlage zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune entscheidet.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung

4.1. Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030 18-08544-01

Beschluss:

1. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 wird als zentrale Arbeitsgrundlage der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften beschlossen.
2. Die Verwaltung wird im Rahmen der verfügbaren Ressourcen beauftragt, bis zum Jahr 2030 die in den Rahmenprojekten benannten Maßnahmen vor der jeweiligen Umsetzung zu konkretisieren, zu berichten und den Ratsgremien zur Entscheidung vorzulegen. Projektbezogen sind jeweils Meilensteine und Indikatoren für das Monitoring zu benennen sowie Aussagen zum jeweils beabsichtigten Verfahren zu treffen. Hierzu zählen insbesondere die Auswahl der zur Mitwirkung vorgesehenen internen und externen Akteure (auch regional) außerhalb des Konzerns Stadt Braunschweig sowie gegebenenfalls die Darstellung beabsichtigter besonderer Formen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über die Sachstände der laufenden Projekte sowie die Zielerreichung zu berichten.
4. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030 wird eine wesentliche Arbeitsgrundlage zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune entscheidet.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung

4.2. Änderungsantrag zur Vorlage 18-08544 18-09266

Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030

Füge einen neuen Beschlusspunkt ein:

5. Für eine konsequente Umsetzung der im ISEK zusammengetragenen Maßnahmen bedarf es zuvor einer eindeutigen Priorisierung. Die Verwaltung wird deshalb gebeten, in einem klaren und für die Politik nachvollziehbaren Verfahren fortlaufend darzustellen, welche Maßnahmen in einem Haushaltsjahr umgesetzt werden sollen. Diese Darstellung soll in einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf vor den jeweiligen Haushaltsberatungen erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung

Ergänzungen zu:

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 **Nr. A 016** der Fraktion DIE LINKE
Ergänzend zur schriftlichen Beantwortung teilt die Verwaltung auf Nachfrage von Ratsfrau
Ohnseorge mit, dass der Ansatz für die inneren Verrechnungen verändert wurde. Diese Ver-
änderung hat aber keinerlei Auswirkungen auf die Betroffenen.

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. **A 020** der AfD-Fraktion
Auf Nachfrage weist die Verwaltung darauf hin, dass es hier um einen Zeitraum von 10 Jah-
ren geht. Seit 2008 gibt es bereits das Kommunale Handlungskonzept: "Integration durch
Konsens".

Beschluss:

1. Über die Anträge der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte (Anlagen 1.0 bis 1.2) und über die Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlagen 2.1 und 2.2) wird abgestimmt wie in den Anlagen vermerkt. Die Anlagen samt Einzelabstimmungsergebnissen sind Bestandteile des Beschlusses.
2. Dem Entwurf des Haushaltsplans 2019 einschließlich der unentgeltlichen Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Soziales und Gesundheit (Anlage 3) und dem Entwurf des Investitionsprogramms 2018 -2022 wird unter Berücksichti-
gung der Einzelabstimmungsergebnisse zu den Anträgen der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte (Anlagen 1.0 bis 1.2) und den Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlagen 2.1 und 2.2) zugestimmt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gesundheit lassen den Gesamt-
haushalt passieren.

Die einzelnen Abstimmungsergebnisse siehe Anlagen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

6. Installation eines Psychosozialen Krisendienstes in der Stadt
Braunschweig ab 1. April 2019, verortet beim Gesundheitsamt
der Stadt Braunschweig

18-09124

Beschluss:

Das Gesundheitsamt Braunschweig installiert ab 1. April 2019 einen Psychosozialen Krisen-
dienst, um auch an Wochenenden und Feiertagen psychiatrische Krisen zu deeskalieren,
Zwangseinweisungen teilweise zu vermeiden, Suizidgefährdung entgegenzuwirken und die
Versorgung schwer psychisch Kranke entsprechend der Vorgaben des Niedersächsischen
Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPyschKG) und des
Landespsychiatrieplanes zu verbessern.

Frau Ohnseorge begrüßt die Vorlage ebenso wie Frau Schütze, die der Verwaltung aus-
drücklich ihren Dank ausspricht. Herr Wendt schließt sich an und bittet darüber hinaus um
einen Erfahrungsbericht zum nächsten Haushalt 2020.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

7. **Konzept der flächendeckenden Entwicklungsstandsuntersuchungen** 18-09125
Einführung ärztlicher Untersuchungen in den Braunschweiger Kindergarten ab 2019

Beschluss:

Die Durchführung ärztlicher Kindergartenuntersuchungen durch das Gesundheitsamt ab 2019 soll entsprechend des dargestellten Konzepts ab 2019 starten.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

8. **Übertragung der Haushaltsmittel und Kassengeschäfte der Stadt Braunschweig zur Fortsetzung des Forderungseinzugs für kommunale Haushaltsmittel im Rechtskreis des SGB II** 18-09236

Beschluss:

Dem Abschluss der Zusatzverwaltungsvereinbarung nach § 44 b Abs. 4, Satz 1 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) zwischen der Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar, dem Jobcenter Braunschweig und der Stadt Braunschweig zur Dienstleistung O.8 -Forderungseinzug- des Service Portfolios der Bundesagentur für Arbeit (BA) wird zugestimmt.

Gleichzeitig werden hierfür die erforderlichen Haushaltsmittel sowie die Kassengeschäfte der Stadt Braunschweig zur Durchführung des Forderungseinzugs der kommunalen Haushaltsmittel SGB II auf der Grundlage des § 127 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 126 Abs. 5 NKomVG auf die BA und im Weiteren auf das Jobcenter Braunschweig bzw. dessen Geschäftsführer übertragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung, kaufmännische Ausbuchung und Erlass der Stadt Braunschweig (SDA II 20/07 vom 1. August 2017) klarzustellen, dass die Wertgrenzen in § 8 sowie das Verfahren der §§ 3 bis 6 dieser Zusatzverwaltungsvereinbarung als besondere öffentlich-rechtliche Regelungen gegenüber den Bestimmungen in der Dienstanweisung vorrangig sind.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

9. Anträge

- 9.1. **Wohn- und Quartiersprojekt Holwedestraße** 18-09189

Ratsfrau Ohnesorge teilt mit, dass bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch kein gemeinsamer fraktionsübergreifender Änderungsantrag vorliege; dieser aber für eine Mehrheit von großer Wichtigkeit sei. Die Verwaltung spricht sich dafür aus, zeitgerecht einen städtebaulichen Wettbewerb für das Areal des Klinikums Holwedestraße auszulösen. Bei der Erstellung des Aufgabenkatalogs für den Wettbewerb solle die mögliche Realisierung eines Wohn- und Quartiersprojekt, z. B. für gemeinschaftliches Wohnen berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Gemeinsam Wohnen, dem Klinikum und der Nibelungen Wohnbau ein Planverfahren für den Umbau des derzeitigen Holwede-Krankenhauses in ein Wohn- und Quartiersprojekt zu beginnen. Als Grundlage hierfür soll das Konzept des Netzwerkes Gemeinsam Wohnen für ein Wohn- und Quartiersprojekt Holwedestraße dienen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gesundheit lassen die Vorlage passieren.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

9.2. Mindestanforderungen Wohnungslosenunterbringung

18-09271

Die Mitglieder des Ausschusses vereinbaren im Rahmen einer Sitzung Anfang nächsten Jahres eine Begehung der Wohnungslosenunterkünfte. Das Thema wird erneut in die Tagesordnung aufgenommen.

1. Für die Wohnungslosenunterkunft „An der Horst“ sowie für alle anderen Unterkünfte zur Unterbringung wohnungsloser Personen werden die nachfolgenden Mindestanforderungen festgelegt.

2. Die Satzung über die vorübergehende Unterbringung wohnungsloser Personen in der Stadt Braunschweig aus dem Jahr 2004 wird entsprechend überarbeitet.

3. Die Gebühren werden in Anlehnung an die Angemessenheitstabelle (Unterkunftskosten nach § 12 Abs.1 WoGG-Stand 10/2018) gesenkt und so verändert, dass sie dem Standard der Unterkünfte entsprechend moderat in noch zu beschließender Höhe festgelegt werden.

Zu I: Mindestanforderungen für die Wohnungslosenunterkunft „An der Horst“ sowie für alle anderen Unterkünfte zur Unterbringung wohnungsloser Personen in der Stadt Braunschweig

1. Die Unterkunft muss den in Braunschweig geltenden Bau- und gesundheitsrechtlichen Vorschriften - unter besonderer Berücksichtigung der Belange des vorbeugenden Brandschutzes - entsprechen.

2. Die Wohn- und Schlafräume müssen folgenden Anforderungen entsprechen: Die Höchstbelegungszahl pro Zimmer beträgt 2 Personen. Bei der Berechnung der Wohnfläche bleiben die Nebenräume und -flächen (z.B. Toiletten, Küchen, Gemeinschaftsräume, Waschräume...) unberücksichtigt.

a) Die Mindestquadratmeterzahl pro Zimmer beträgt für ein

- Einzelzimmer 9 qm
- Doppelzimmer 15 qm

Die Zimmer sind fortlaufend zu nummerieren. Die Zimmernummer ist mit der Angabe über die vorhandenen Quadratmeter gut lesbar und sichtbar an jeder Zimmertür anzubringen. Bei Verlust der Beschriftungen sind diese unverzüglich zu ersetzen.

b) Es dürfen grundsätzlich keine Doppelstockbetten verwendet werden.

c) Für jeden Bewohner ist eine eigene Bettstelle vorgesehen.

Zu jeder Bettstelle gehören:

-ein Bettgestell oder Schlafliege (keine klappbaren Gästebetten) mit einer Größe von mindestens 90x200 cm

-eine qualitativ gute Matratze

-für inkontinente Personen ein Überzug mit plastifizierter Unterseite und kochfester Moltonseite

-ein Kopfkissen sowie

-Einziehdecken in ausreichender Anzahl

Die Bettwäsche sowie die Handtücher sind zu stellen und in 14-tägigen Abständen

- bei Bedarf auch öfter- zu wechseln.

Bei Neubelegung ist die Matratze sowie das Bettzeug auf den hygienisch einwandfreien Zustand zu kontrollieren. Jede neu in die Unterkunft aufgenommene Person erhält frische Bettwäsche. Die Bettwäsche ist der Bettgröße anzupassen.

3. Soweit es die Außentemperaturen erfordern, mindestens aber in der Zeit vom 01. Oktober bis 30. April (Heizperiode) und wenn außerhalb der Heizperiode an drei aufeinanderfolgenden Tagen um 21 Uhr nur 12 Grad Celsius und weniger beträgt, wird für eine ausreichende Beheizung gesorgt.

4. Zur Ausstattung der Wohnräume gehören:

a) ein Schrank oder Schrankteil von mindestens 50 cm Breite pro Person (in Doppelzimmern

- muss dieser abschließbar sein)
- b) ein Tischplatz mit Stuhl pro Person
 - c) mindestens ein Abfallbehälter aus nichtbrennbaren Material mit dichtschließendem Deckel pro Zimmer
 - d) Gardinen oder Jalousie
 - e) ein Kühlschrank
 - f) eine gesonderte Möglichkeit zur Aufbewahrung von Besteck und Geschirr
5. Ein Gemeinschaftsraum mit einer Größe von mindestens 20 qm mit funktionierendem Fernseher muss vorgehalten werden.
6. Grundsätzlich sind in den Küchen für jeweils 10 Bewohner mindestens vier funktionierende Herdkochplatten mit einer Backröhre sowie eine Spüle zur Verfügung zu stellen. Es ist eine Grundausstattung an Geschirr und Kochgeschirr (pro Person 1 Pfanne, 1 Topf, 1 Sortiment Besteck, 1 Tasse, jeweils 1 flacher und tiefer Teller) zur Verfügung zu stellen.
7. Für jeweils 20 Personen ist mindestens 1 Waschmaschine sowie 1 Trockenautomat oder 1 Trockenraum kostenlos außerhalb der Schlaf- und Tagesräume zur Verfügung zu stellen.
8. Alle Räume sind in einem bewohnbaren und ansprechenden Zustand zu halten. Notwendige Renovierungsarbeiten sind regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, bei Bedarf auch früher, von der Stadt Braunschweig durchzuführen.
9. In allen Unterkunfts- und Gemeinschaftsräumen sowie für alle Verkehrsflächen muss eine ausreichende Beleuchtung durch elektrische Anlagen vorhanden sein, die den Sicherheitsbestimmungen entsprechen.
10. Die Reinigung der Sanitärbereiche, soweit sie sich außerhalb der Wohneinheiten befinden, Gemeinschaftsräume und Verkehrsflächen (Flure, Treppenhäuser ...) hat durch die Stadt Braunschweig mindestens einmal täglich zu erfolgen. Die Einrichtung ist frei von Ungeziefer und Schädlingen zu halten. Ungeziefer und Schädlinge sind nach Auftreten unverzüglich durch eine zugelassene Fachfirma zu beseitigen.
11. Sanitäranlagen und Waschräume der Unterkunft sollen folgenden Anforderungen entsprechen:
- a) Es müssen jederzeit zugängliche Toiletten und Waschräume zur Unterkunft gehören. Die Toilettenräume sollen in der Nähe der Schlaf- und Wohnräume liegen; ebenso soll Trinkwasser in der Nähe der Schlaf- und Wohnräume vorhanden sein. Es wird mindestens ein WC für 8 Bewohner vorgehalten, für jeweils 15 männliche Personen zusätzlich ein PP-Becken. Die Toilettenräume müssen ausreichend belüftet und beleuchtet sein. Sie sollen mit Seifenspendern und hygienisch einwandfreien Trockenvorrichtungen (z.B. Papierhandtücher) sowie Toilettenpapier ausgestattet sein.
 - b) Für die notwendige Körperpflege werden für jeweils 15 Personen mindestens zwei Handwaschbecken sowie eine Dusche oder Wanne bereitgestellt. Diese sollen sich im gleichen Stockwerk befinden.
12. Alle Räume müssen abschließbar sein. Jeder Bewohner erhält einen Schlüssel für die Eingangstür und für sein Zimmer. Die Stadt Braunschweig hat von jeder Tür einen Zweitschlüssel vor Ort bereitzuhalten.
13. Die Stadt Braunschweig hält das für den ordnungsgemäßen Betrieb erforderliche Personal bereit. Hierzu gehört im Grundsatz das Personal für die Bereiche der Verwaltung und Betreuung der in der Einrichtung untergebrachten Personen sowie für Reinigung und Wachschutz. Die Erfordernisse hinsichtlich der Personal- Bereitstellung werden vom Umfang der zu betreuenden Personen abgeleitet.

14. Es soll jedem Bewohner eine Sozialarbeiterin/ein Sozialarbeiter täglich für 8 Stunden zur Verfügung stehen. Daher müssen mindestens 2 Vollzeitstellen zur Verfügung gestellt werden. Für die restliche Zeit sind Sicherheit und Ordnung mit städtischem Personal sicher zu stellen.

15. Die Stadt Braunschweig gewährleistet, dass Besuche der Mitarbeiter von Behörden oder anderer mit der Betreuung von Bewohnern betrauten Vertretern jederzeit möglich sind.

16. Ein Erste-Hilfe-Verbandkasten ist vorzuhalten.

17. Es ist sicherzustellen, dass die Bewohner ihre Post täglich erhalten.

18. Die Einhaltung der für den Betrieb der Unterkunft geltenden Vorschriften über Brandsicherheit, Brandschutzeinrichtungen, Hygiene und Infektionsschutz ist zu gewährleisten.

19. Die Unterkunft ist grundsätzlich an der Haus- und Wohnungstür bzw. am Klingelbrett als solche kenntlich zu machen.

Der Antrag wird verschoben.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

9.3. Braunschweig deklariert sich als "Sicherer Hafen"

18-09299

Braunschweig deklariert sich als "Sicherer Hafen"

1. Der Rat unterstützt wie zahlreiche andere Städte die Initiative „Seebrücke - schafft sichere Häfen“ und deklariert die Stadt Braunschweig als „Sicheren Hafen“.
2. Der Rat bittet den Oberbürgermeister, der Bundesregierung anzubieten, dass Braunschweig Geflüchtete, die im Mittelmeer in Seenot geraten sind, aufnehmen will.
3. Der Rat appelliert an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen, insbesondere für eine gerechtere und effektivere Entwicklungshilfepolitik und dafür, dass Menschen in Seenot auf dem Mittelmeer gerettet werden.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gesundheit lassen den Antrag passieren.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

9.4. Freier, selbstbestimmter Zugang zu Informationen

18-09310

Der Antrag wird zurückgestellt und auf die nächste Sitzung verschoben.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

9.4.1. Freier, selbstbestimmter Zugang zu Informationen

18-09310-01

Die Stellungnahme 18-09310-01 wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird bei den Gynäkologen in Braunschweig anfragen, ob diese bereit wären, sofern sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen, auf einer Liste des Gesundheitsamtes genannt zu werden.

10. Anfragen

10.1. Wohngeldempfänger in Braunschweig 18-09217

Zur Anfrage 18-09217 Wohngeldempfänger in Braunschweig liegt die Stellungnahme 18-09217-01 schriftlich vor.

10.1.1. Wohngeldempfänger in Braunschweig 18-09217-01

Die Stellungnahme 18-09217 liegt schriftlich vor.

10.2. Notaufnahme in der Salzdahlumer Straße 18-09074

Zur Anfrage 18-09074 Notaufnahme in der Salzdahlumer Straße liegt die Stellungnahme 1809074-01 schriftlich vor. Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vereinbaren zu einer der nächsten Sitzungen den ärztlichen Direktor des Städtischen Klinikums Braunschweig, Herrn Dr. Bartkiewicz, mit der Bitte um Berichterstattung zu der Thematik der Notaufnahme einzuladen.

10.2.1. Notaufnahme in der Salzdahlumer Straße 18-09074-01

Die Stellungnahme 18-09074-01 liegt schriftlich vor.

10.3. Senioren Jobvermittlung eine Hilfe für aktive Senioren 18-09231

Zur Anfrage 18-09231 Senioren Jobvermittlung eine Hilfe für aktive Senioren liegt die Stellungnahme 18-09231-01 schriftlich vor.

10.3.1. Senioren Jobvermittlung eine Hilfe für aktive Senioren 18-09231-01

Die Stellungnahme 18-09231-01 liegt schriftlich vor.

10.4. Regelmäßige Überprüfung des Alters unbegleiteter Ausländer 18-09281

Zur Anfrage 18-09281 Regelmäßige Überprüfung des Alters unbegleiteter Ausländer liegt die Stellungnahme 18-09281-01 schriftlich vor.

10.4.1. Regelmäßige Überprüfung des Alters unbegleiteter Ausländer 18-09281-01

Die Stellungnahme 18-09281-01 liegt schriftlich vor.

10.5. Gesundheitsreporte 18-09294

Zur Anfrage 18-09294 Gesundheitsreporte liegt die Stellungnahme 18-09294-01 schriftlich vor.

10.5.1. Gesundheitsreporte 18-09294-01

Die Stellungnahme 18-09294-01 liegt schriftlich vor.

10.6. Prävention in Begegnungsstätten, Nachbarschaftszentren u.a. 18-09305

Zur Anfrage 18-09305 Prävention in Begegnungsstätten, Nachbarschaftszentren u.a. liegt die Stellungnahme 18-09305-01 schriftlich vor.

10.6.1. Prävention in Begegnungsstätten, Nachbarschaftszentren u.a. 18-09305-01

Die Stellungnahme 18-09305-01 liegt schriftlich vor.

10.7. Förderstrukturen 18-09312

Zur Anfrage 18-09312 Förderstrukturen liegt die Stellungnahme 18-09312-01 schriftlich vor.

10.7.1.Förderstrukturen**18-09312-01**

Die Stellungnahme 18-09312-01 liegt schriftlich vor.

Vorsitzende

gez.

Schütze

Dezernentin

gez.

Dr. Arbogast

Schriftführerin

gez.

Raßler-Large

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Protokoll

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

Sitzung: Dienstag, 04.12.2018

Ort: FB Kinder, Jugend, Familie, Großer Saal, Eiermarkt 4-5, 38100 Braunschweig

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13:50 Uhr

Anwesend

Mitglieder

Frau Annette Schütze - SPD

Herr Thorsten Wendt - CDU

Frau Astrid Buchholz - BIBS

Frau Annegret Ihbe - SPD

Vertretung für: Frau Annette Johannes

Frau Christiane Jaschinski-Gaus - SPD

Frau Heidemarie Mundlos - CDU

Herr Dr. Hans E. Müller - AfD

Frau Annika Naber - B90/GRÜNE

Frau Gisela Ohnesorge - DIE LINKE.

Frau Cornelia Seiffert - SPD

Herr Maximilian Hahn - Die Fraktion P2

Herr Michael Baumgart

Herr Arnim Graßhoff

Herr Andreas Paruszewski

Herr Gerrit Stühmeier

Frau Christine Wolnik

Herr Olaf Gedrowitz - Vertreter Vorstand Behindertenbeirat

Frau Magdalena Gruber – AGW

Herr Karl Grziwa – Seniorenrat

Verwaltung

Frau Dr. Christine Arbogast - Dezernentin V

Herr Martin Klockgether – FBL 50

Frau Marion Becker – FB 50

Frau Sabine Maliske – FB 50

Herr Michael Künzler – FB 50

Frau Felicia Ferdinand – FB 50

Abwesend

Mitglieder

Frau Annette Johannes - SPD	entschuldigt
Herr Kurt Schrader - CDU	entschuldigt
Herr Carsten Lehmann - FDP	entschuldigt
Herr Frido Gaus	abwesend
Herr Gunter Kröger - Sprecher AGW	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.11.2018
- 3 Flüchtlingsangelegenheiten
- 4 Mitteilungen
- 4.1 Förderung der Nachbarschaftshilfen in Braunschweig 18-09637
- 4.2 Besichtigung Wohnungslosenunterkünfte
- 5 Anträge
- 6 Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Sie weist darauf hin, dass die Vorlage "Status Quo Bericht zum Stand der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung der Stadt Braunschweig" in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit zu behandeln sei.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.11.2018

Über das Protokoll der Sitzung vom 1. November 2018 wird in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 17. Januar 2019 beschlossen.

Ratsfrau Schütze merkt an, dass der Beschluss zu Tagesordnungspunkt 9.2 "Mindestanforderungen Wohnungslosenunterbringung" (18-09271) des Protokolls vom 1. November 2018 von "passieren lassen" in "verschoben" zu korrigieren sei. Diesem Änderungswunsch wird einstimmig zugestimmt.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Mundlos wird bejaht, dass Änderungsanträge u. Ä. zu der Vorlage weiterhin möglich blieben.

Die Tagesordnungspunkte 5 "Anträge" und 6 "Anfragen" werden einstimmig vorgezogen vor den Tagesordnungspunkt 4.1.

3. Flüchtlingsangelegenheiten

Herr Klockgether berichtet, dass zwischenzeitlich der Wohnstandort Hondelage übernommen worden sei. Der Tag der offenen Tür am 29. November 2018 sei mit ca. 350 interessierten Bürgerinnen und Bürgern gut besucht gewesen. Es gab hierbei viele, teils auch kritische, Fragen, die alle von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort beantwortet worden seien. Es seien insbesondere die lange Leerstandzeit und die wechselnden Nutzungsüberlegungen angesprochen worden. Die Belegung des Wohnstandortes werde ab der Kalenderwoche 49 erfolgen.

Zur Zeit gebe es ca. 80 Menschen in den Wohnstandorten mit anerkanntem Status als Flüchtling. Diese in eigene Wohnungen zu vermitteln gestalte sich jedoch aufgrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt zur Zeit schwierig.

Die Verteilquote bis zum 31. Dezember 2019 liegt bei 398 Personen.

Frau Dr. Arbogast ergänzt, dass der hohe Anteil von Menschen ohne abgeschlossenes Verfahren schwierig sei. Die Betroffenen befänden sich in einer prekären Situation, welche zu Unsicherheiten und Frustration führe. Daher müssten die Menschen engmaschig betreut werden, in den Standorten stehe daher zu jeder Tageszeit ein Ansprechpartner bereit.

Ratsfrau Schütze hakt bezüglich der 80 Personen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus nach.

Herr Klockgether bestätigt noch einmal, dass diese 80 Menschen offiziell als Flüchtlinge anerkannt seien. Daneben gebe es viele mit einer Duldung aufgrund von Abschiebehindernissen. Aber auch ca. 100 abgelehnte Asylbewerber, die ausreisepflichtig seien.

Ratsfrau Mundlos fragt nach, ob die Stadt sich bezüglich der aktuellen Lage an das Land wenden werde.

Frau Dr. Arbogast führt aus, dass es auch ein Problem für die Betroffenen darstelle, trotz ihrer Ablehnung noch lange in Deutschland zu bleiben. Denn die Rückkehr falle mit der Zeit immer schwerer, hier müsse es ggf. Beratungs- und Betreuungsangebote geben. Eine erneute Mitteilung an den Ausschuss werde erfolgen, sofern sich Zahlen veränderten. Zudem müsse ggf. auch ein Appell an Land und Bund gerichtet werden, die Verfahren zügig zu bearbeiten und abzuschließen, um schnellstmöglich Klarheit für die Betroffenen zu schaffen.

Herr Klockgether erklärt, dass Abschiebungen punktuell stattfänden. Die Zahl der Abschiebungen sei jedoch deutlich geringer als die der abgelehnten Personen. Die Stadt werde vor der Durchführung einer Abschiebung durch das Land hierüber nicht informiert, eine solche vorherige Information sei auch von Seiten der Stadt nicht erwünscht.

Herr Baumgart fragt nach, ob die Fachkräftequote zur Betreuung der Geflüchteten erfüllt werde.

Herr Klockgether bejaht dies. Es gebe pro 100 Geflüchteten je eine Sozialarbeiterstelle, eine Hausmeisterstelle und eine halbe Verwaltungsstelle. Zusätzlich gebe es noch sogenannte "Springer", die ggf. Fehlzeiten abdecken könnten. Außerhalb der Arbeitszeiten dieser Mitarbeiter stehe dann der Sicherheitsdienst als Ansprechpartner bereit.

Frau Dr. Arbogast merkt an, dass man sich auch die Frage stellen müsse, wie viele Familien mit Kindern unter den Ausreisepflichtigen seien.

Ratsfrau Schütze bittet die Verwaltung daraufhin um eine Mitteilung in der kommenden Sit-

zung des Ausschusses, welche Personengruppen von den möglichen Abschiebungen betroffen seien.

Herr Klockgether führt hierzu aus, dass die Verwaltung in engem Kontakt mit der Ausländerbehörde bezüglich des Status der einzelnen Bewohner der Standorte stehe. Zudem werde die Post in den Standorten zentral gesammelt und ausgegeben, und über die Arbeit der Sozialarbeiter mit den Bewohnern erhielten auch diese Kenntnisse über die laufenden Verfahren.

Ratsfrau Jaschinski-Gaus erkundigt sich nach der Aufteilung auf verschiedene Herkunftsländer und ob sich diesbezüglich auch Tendenzen für die Zukunft ableiten ließen.

Herr Klockgether erläutert, dass die Herkunft der Bewohner sehr bunt gemischt ausfalle. Verschiedene Herkunftsländer hätten sehr unterschiedliche Anerkennungs- bzw. Ablehnungsquoten, beispielsweise werde die überwiegende Zahl der Antragsteller aus der Balkan-Region abgelehnt. Es gebe also auch viele Menschen mit einer schlechten Bleibeperspektive.

Auf die Nachfrage von Ratsfrau Schütze nach der aktuellen Auslastung der Landesaufnahmehörde berichtet Herr Klockgether, dass sich dort zur Zeit ca. 600 Menschen befänden bei einer Kapazität von maximal ca. 750 Plätzen. Allerdings sei es momentan wegen Umbauarbeiten auch nicht möglich, alle Plätze zu belegen.

4. Mitteilungen

5. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

6. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

4.1. Förderung der Nachbarschaftshilfen in Braunschweig

18-09637

Ratsfrau Schütze begrüßt Herrn Golmann, den Geschäftsführer von ambet e. V. ambet e. V. betreibt in Braunschweig die Nachbarschaftshilfe Nord-West.

Frau Maliske führt in das Thema Nachbarschaftshilfen ein.

Herr Golmann berichtet, dass die Nachbarschaftshilfen in Braunschweig ein wichtiger Baustein des sozialen Lebens seien. Sie seien bewährt, gut im Quartier verankert und auf dieses ausgerichtet sowie zukunfts-fähig aufgestellt. Die Gewinnung von neuem Pflegepersonal gestalte sich für die Nachbarschaftshilfen schwierig. Es würden aktiv Menschen angesprochen und eingeladen. Man gewinne so neue ehrenamtliche Helfer, hierüber versuche man aber auch, aus den Helferinnen und Helfern qualifizierte Kräfte zu gewinnen.

Die Nachbarschaftshilfen seien Ansprechpartner für Menschen, die nicht mehr so mobil seien, und könnten für diese ortsnahe Hilfen anbieten. Darüber hinaus würden die Nachbarschaftshilfen auch präventiv tätig: man biete Angebote für mehr Sicherheit und Unterstützung im Alltag. Beispielhaft zu nennen seien hier die sogenannten "Löwenpunkte". Man versorge hierbei einzelne Betriebe im Quartier mit Informationen und Anleitungen. Diese Betriebe hätten dann einen Lotsen, der die Menschen bei Bedarf unterstütze.

Ein weiteres Angebot der Nachbarschaftshilfe sei der ehrenamtliche Begleitdienst, bei dem Helfer gemeinsam mit den Menschen einkaufen gingen, was dazu beitrage, dass die Menschen weiterhin aktiv am Alltag teilnähmen.

Beim Projekt "Wohnen für Hilfe" fänden Studenten Wohnraum bei älteren Menschen und würden diesen dafür im Gegenzug stundenweise aushelfen.

Einen Stadtplan für ältere Menschen, in dem beispielsweise Sitzgelegenheiten markiert sind, hätte z. B. die Nachbarschaftshilfe im östlichen Ringgebiet auch entwickelt.

Ratsfrau Seiffert merkt an, dass es in der Vergangenheit einige Gesetzesänderungen gegeben habe, mit denen sich auch die Arbeit der Nachbarschaftshilfen umstellen musste. In den Nachbarschaftstreffs oder Begegnungsstätten in den Quartieren könnten auch von den Nachbarschaftshilfen niedrigschwellige Angebote eingerichtet werden. Durch die zunehmende Anzahl an 1-Personen-Haushalten müsse Einsamkeit entgegengewirkt werden. Sie gibt zu bedenken, dass auch die ehrenamtlichen Helfer selbst oftmals Hilfestellung Fragen aus ihrer Tätigkeit heraus benötigten. Die Nachbarschaftshilfen in Braunschweig seien insgesamt gut aufgestellt und vernetzt.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Naber zur Tabelle erläutert Frau Becker, dass die obere Tabelle die derzeitige Verteilung der Personalkosten der Nachbarschaftshilfen darstelle, wobei die Nachbarschaftshilfe Südost einen Festbetrag in Höhe von 12.000 € erhalte. Alle Nachbarschaftshilfen erhalten ihre Zuwendungen aus einem gemeinsamen Topf. Die Nachbarschaftshilfe Südost hat beantragt, gleichberechtigt zu allen anderen Nachbarschaftshilfen in die Förderung aufgenommen zu werden, also keinen Festbetrag mehr zu erhalten. Die untere Tabelle stellt die Situation mit Aufnahme der Nachbarschaftshilfe Südost dar. Da diese dann auch die Personalkosten für eine volle Stelle beantragen würde, ergibt sich in der unteren Tabelle ein höherer Betrag.

Auf die Frage von Ratsfrau Naber, wo in der Verwaltung die Nachbarschaftstreffs verankert seien, antwortet Frau Dr. Arbogast, dass dies beim Sozialreferat sei.

Frau Gruber erklärt, dass sowohl die AGW als auch die Vereine bei ihren Eigenleistungen am Limit seien. Um die Arbeit der Nachbarschaftshilfen aufrecht erhalten zu können, werde mehr Geld benötigt.

Ratsfrau Mundlos führt aus, dass die Nachbarschaftshilfen seit vielen Jahren sehr gute Arbeit leisteten. Durch Gesetzesänderungen, veränderte Bedürfnisse der Bevölkerung sowie Erfahrungen habe es einen Anpassungsprozess der Nachbarschaftshilfen gegeben. Sie fragt nach, ob es zur Förderung der Nachbarschaftshilfen Mittel vom Land gebe. Außerdem interessiert sie, ob es möglich wäre, zur Professionalisierung Ehrenamtlicher für die Pflege Schulungen durchzuführen.

Frau Maliske führt dazu aus, dass das Land keine Gelder mehr für Nachbarschaftshilfen zur Verfügung stelle. Die Demenzhilfe werde weiterhin abgekoppelt von den Nachbarschaftshilfen angeboten und hierfür gebe es Mittel vom Land. Für Ehrenamtliche gebe es schon Schulungen und diese Professionalisierung und Gewinnung von Personal werde auch weiterhin eine Herausforderung sein. Es gebe zudem bereits eine Validierungsstelle um stille Reserven zu aktivieren und einen niedrigschweligen Wiedereinstieg in den Beruf zu ermöglichen.

Frau Dr. Arbogast stellt dar, dass es perspektivisch nicht ausreichend Pflegekräfte geben werde. Es sei daher wichtig, Systeme wie die Kurzzeitpflege, Nachbarschaftshilfen, Ehrenamtliche und auch Angehörige zu stärken.

Ratsfrau Ohnesorge bestätigt die Wichtigkeit des Ausbaus der Nachbarschaftshilfen und der Altenhilfe und ist der Ansicht, die Politik müsse den erhöhten Zuschuss auf den Weg bringen.

Herr Grziwa kritisiert, dass Begriffe wie Quartier, Stadtteil, Stadtbezirk und Planungsbereich nicht klar genug abgegrenzt und definiert seien. Man müsse sich vor allem fragen, was Senioren bräuchten, was ein Quartier ausmache, und wie alte Menschen überhaupt die einzelnen Bezirksgeschäftsstellen erreichen sollten. Man müsse hierbei Strukturen mitdenken und definieren.

Frau Dr. Arbogast erklärt, dass auf diese Aspekte bei der Altenhilfeplanung eingegangen werden solle.

Ratsfrau Seiffert berichtet, dass einige Nachbarschaftshilfen einen Fahrdienst sowie aufsuchende Sozialarbeit anbieten würden.

Herr Golmann berichtet, dass EU-Mittel eingeworben worden seien, um Menschen mit informellen Qualifikationen weiter zu qualifizieren und zu professionalisieren. Es seien bereits über 600 Ehrenamtliche geschult worden und somit durch die Nachbarschaftshilfen mit Grundkenntnissen versorgt worden. Durch den Pflegenotstand sei es wichtig, nicht formell Qualifizierte und Angehörige zu stärken.

Ratsfrau Schütze bekräftigt, dass die Nachbarschaftshilfen bereits erfolgreich Hilfen anbieten und auch Akquise neuen Pflegepersonals durch die langsame Heranführung über das Ehrenamt leisten würden.

Ratsfrau Jaschinski-Gaus nimmt Bezug auf den Hinweis von Herrn Grziwa bezüglich der Begrifflichkeiten und wünscht sich einen Katalog, in dem diese Begriffe und auch solche wie Nachbarschaftsladen, Nachbarschaftstreff etc. definiert seien.

4.2. Besichtigung Wohnungslosenunterkünfte

Die Mitglieder des Ausschusses und Vertreter der Verwaltung besichtigen gemeinsam drei der Wohnungslosenunterkünfte der Stadt Braunschweig.

Eine anonymisierte Übersicht über alle Wohnungslosenunterkünfte wird dem Protokoll beigefügt.

gez.
Schütze
Ausschussvorsitzende

gez.
Dr. Arbogast
Dezernentin

gez.
Ferdinand
Schriftführerin

AUFTEILUNG DER PLÄTZE IN DEN STÄDTISCHEN WOHNUNGSLOSEN UNTERKÜNTEN

Unterkünfte/ Wohnungen	Nutzungsart	Zimmer insgesamt	davon Einzelzimmer	davon Zweibettzimmer	davon Mehrbettzimmer	Platzzahl insgesamt
1	WG Männer	3	3			3
3 Gebäude	An der Horst, Gemeinschaftsunterkunft für Männer, zentral	39	15	23	1	65
1	Wohnung Flüchtlinge/Familie	2	1	1		3
1	Notraum Frauen und Paare	2			2	8
	Paare/ Einzelpersonen/Haus	10	5	5		15
1	Männer - WG für Psychisch Kranke	5	5			5
1	Frauen - WG für Psychisch Kranke	4	4			4
1	WG für Männer	4	4			4
1	1-2 pers./1 Paar	1		1		2
1	Feuerwehrnotwohnung	3			3	14
3	Familien und Paare	11	1	10		21
4	Frauen mit Kindern / Familien	14		14		28
3	WG für Frauen	11	11			11
1	Familie	2		2		4
1	Frauen WG	4	4			4
1	Familiennachzug zu Flüchtlingen/ Aussiedler	3		3		6
1	WG für Männer	2	2			2
3	Familien und Paare/WG für Männer	6	5	1		7
3	WG für Männer	11	11			11
2	Familien und Paare	6	4	2		8
1	Wohnung	3	1	2		5
1	Wohnung	3	3			3
1	Wohnung für besonderen Personenkreis	3	3			3
2	WG für Männer	7	7			7
1	WG für Frauen	2	2			2

AUFTEILUNG DER PLÄTZE IN DEN STÄDTISCHEN UNTERKÜNTEN

Unterkünfte/ Wohnungen	Nutzungsart	Zimmer insgesamt	davon Einzelzimmer	davon Zweibettzimmer	davon Mehrbettzimmer	Platzzahl insgesamt
4	WG für Frauen	11	11			11
1	Familiennachzug zu Flüchtlingen/ Aussiedler	3	1	2		5
1	WG für Familien und/oder Paare	2	2			2
1	WG für Familien und/oder Paare	2	2			2
1 Gebäude	Sophienst., niedrigschwellig betreute Einrichtung, zentral	23	23			23
9	9 Wohnungen für Männer und/oder Frauen	12	6	3		12
						300